

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 15.02.2017.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016.
Vorlage: SG-X/031/2017
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2017 sowie 1. Nachtragsstellenplan 2017.
Vorlage: SG-X/041/2017
7. Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen – Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens.
Vorlage: SG-X/044/2017
8. 13. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald;
Erneute Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Öffentliche Auslegung.
Vorlage: SG-X/046/2017
9. Einwohnerfragestunde.
10. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Ratsfrau Cordes, stellv. Ratsvorsitzende, eröffnet um 19:13 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 15.02.2017.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 die für den 14.06.2017 (24. KW) geplante Ratssitzung auf den 20.06.2017 verlegt wird. Aufgrund des geplanten Umzuges bleibt die Verwaltung in der 24. KW geschlossen. In der Woche ist eine vernünftige Sitzungsvorbereitung nicht gegeben. Frau Fahlbusch trägt vor, dass die SPD-Fraktion in der 24. KW ihre Fraktionssitzung trotzdem durchführt. Herr Lohmann sagt zu, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig bereitgestellt werden.
- 3.2 am Samstag, 17.06.2017, 14:00 Uhr der „Tag der offenen Tür“ in und am neuen Verwaltungssitz stattfindet.
- 3.3 Mitte Mai 2017 die Fördermittelzusagen für die Kommunen, die sich als „Dorfregion“ beim Land Niedersachsen beworben haben, erfolgen sollen.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 5 Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016.
Vorlage: SG-X/031/2017**

Herr Rosenthal, Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Oderwald, berichtet, dass mit der Drucksache SG-X/031/2017 der jährliche Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald (Datenschutzbericht) vorgelegt wurde.

Er verweist auf die Schlussbemerkung des Berichtes. Demnach gab es im abgelaufenen Berichtsjahr keine erkennbaren bzw. registrierten Verstöße gegen den Datenschutz.

Ohne weitere Aussprache wird der Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6 1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2017 sowie 1. Nachtragsstellenplan 2017.
Vorlage: SG-X/041/2017**

Ratsfrau Fahlbusch trägt vor, dass mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 auch eine Änderung des Stellenplanes der Samtgemeinde Oderwald durch den 1. Nachtragsstellenplan erfolgt.

Der Nachtragshaushaltsplan muss aufgestellt werden, da die aktuelle Fortschreibung des Planungsbüros für die Investitionsmaßnahme „Bahnhof Börßum“ –Umbau zum Verwaltungsgebäude- unter dem Produktsachkonto 11120.787100 vorliegt.

Der Samtgemeinderat hatte 2014 von der Kostenschätzung für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Kenntnis genommen, die auf 3.300.000 Euro festgelegt wurde. Mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltsplanung an den tatsächlichen Baufortschritt und die Baukostenfortschreibung angepasst. Der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag an Kreditermächtigungen für

Investitionen wurde um 250.000 € erhöht und nunmehr auf insgesamt 804.300 Euro festgesetzt. Die Baukostenfortschreibung beinhaltet nunmehr auch die Positionen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenermittlung nicht bzw. noch nicht absehbar waren. Die ermittelte Kostenfortschreibung (Stichtag: 05.04.2017) schließt mit einer Summe von 3.484.241,15 Euro ab. Diese Summe beinhaltet auch die noch ausstehenden Zahlungen (Prognosen aufgrund der getätigten Auftragsvergaben einschließlich Nachträgen) deren Leistungen noch nicht abschließend erbracht bzw. abgerechnet worden sind.

Auf folgende zusätzlichen Leistungen/Gewerke wird gesondert hingewiesen:

- Variantenuntersuchung Verwaltungsgebäude	6.250,48 Euro
- Abbruch Teehaus	6.723,50 Euro
- Außenanlagen – Fertigstellungspflege	1.083,20 Euro
- Brunnenaufmauerung	3.604,31 Euro
- Nebengebäude	36.516,24 Euro

Die Kostenkalkulation für die Außenanlagen aus dem Jahr 2014 sah Aufwendungen in Höhe von 115.578,75 Euro vor. Lag die Auftragssumme bei der Auftragsvergabe bei 200.156,56 Euro, so erhöhte sich diese unter Berücksichtigung von Nachträgen auf 249.593,51 Euro. Die Kostensteigerungen sind hier im Wesentlichen auf mengenmäßige Mehrungen und höheren Entsorgungskosten für die Abfuhr kontaminierten Bodens zurückzuführen.

Legt man auf Basis der Kostenschätzung von 3.300.000 Euro allein die Entwicklung des Baupreisindex zugrunde, so sind die Bruttogesamtbaupreisen auf 3.476.337,83 Euro zu taxieren.

Mit diesem Nachtragshaushaltsplan sind Anpassungen aufgrund der bisherigen Haushaltsentwicklung des Jahres 2017 mit berücksichtigt.

Die gleichzeitige Änderung des Stellenplanes bezieht sich auf den Eingruppierungsanspruch gemäß der Neuordnung der Entgeltgruppe 9 sowie in den Leistungsmerkmalen für Hausmeister und Reinigungspersonal. Für das neue Verwaltungsgebäude wird eine zusätzliche Stelle als Reinigungskraft ausgewiesen (Teilzeitstelle).

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, dem 1. Nachtragshaushalt 2017 zuzustimmen.

Herr Plumeyer trägt vor, dass die CDU-Fraktion den 1. Nachtragshaushalt 2017 mittragen wird. Aus bekannten Gründen wird Herr Plumeyer sich seiner Stimme enthalten.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- **Die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit -plan 2017 wird erlassen und der 1. Nachtragstellenplan 2017 wird beschlossen.**

**Punkt 7 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen – Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens.
Vorlage: SG-X/044/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann trägt vor, dass die Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2015 eine Bedarfszuweisung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Höhe von 320.000 Euro in Aussicht gestellt bekommen hat.

Hierbei handelt es sich um gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die auf Antrag insbesondere steuereinnahmeschwachen Kommunen gewährt werden, deren Mittel zur Deckung der notwendigen Aufwendungen nicht ausreichen.

Die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel ist von dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abhängig, die sowohl von der Samtgemeinde als auch den Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen ist.

Die Bürgermeister/-in sowie die Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates sind über die bislang erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen unterrichtet worden, die als Anlage der Vorlage beigefügt sind.

Auf die Frage von Herrn Plumeyer berichtet Herr Lohmann, dass die 320.000 Euro nur gezahlt werden, wenn Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe vorzuweisen sind. Es wird vom Land ein Einsparungspotenzial von 1 zu 1 erwartet. Herr Plumeyer hält es für unwahrscheinlich, dass die Samtgemeinde eine solche Summe finden wird. Seiner Meinung nach sollten neue Gewerbegebiete erschlossen werden, um mehr Gewerbesteuern einnehmen zu können. Die ideale Stelle für ein neues Gewerbegebiet wäre in Klein Flöthe an der Autobahn.

Frau Fahlbusch regt an, die Wirtschaftsförderin des Landkreises einzuladen, um mit ihr über die Möglichkeit zu diskutieren, Gewerbegebiete in der Samtgemeinde Oderwald anzusiedeln.

Herr Lohmann berichtet, dass im Maßnahmenpaket vom Innenministerium die Erhöhung der Realsteuern erwartet wird. Mit der Wirtschaftsförderin laufen bereits Gespräche.

Herr Polzin führt an, dass es nicht gerade kreativ ist, die Steuern anzuheben. Hierzu trägt Herr Ganzauer vor, dass nur der geringste Teil des Betrages über Steuern und Gebühren eingespart wird. Es gibt vielmehr ein strukturelles Problem. Das betrifft nicht nur die Gewerbegebiete. Seiner Meinung nach sollten neue Baugebiete ausgewiesen werden. Dadurch werden junge Familien angesiedelt. Damit werden sich die Einkommensteueranteile erhöhen.

Hier entgegnet Herr Plumeyer, dass mit den „neuen Leuten“ auch die Ansprüche an die Infrastrukturen steigen werden.

Herr Wessel führt aus, dass das Land gefordert ist. Im Bereich der Kindertagesstätten haben wir mittlerweile ein Defizit von mehr 600.000 Euro. Die Anforderungen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Land passt aber seine Zuschüsse/Zuwendungen nicht an. Eine Gemeinde wird aber an seinen Strukturen gemessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8 13. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald;
Erneute Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken
und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Öffentliche Auslegung.
Vorlage: SG-X/046/2017**

Herr Kokon berichtet, dass die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald Flächen in den Mitgliedsgemeinden Börßum OT Börßum, Cramme, Dorstadt und Flöthe Ortsteile Klein Flöthe und Groß Flöthe umfasst.

Mit der Drucksache SG-X/046/2017 sind der überarbeitete Entwurf der 13. Änderung, der Umweltbericht sowie die erneute Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, die das Ingenieurbüro Kuhn + Partner, Braunschweig, erarbeitet hat, übergeben worden.

Der Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 24.04.2017 und der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung haben einstimmig empfohlen, die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden Beschluss:

- **Nach Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie über die Änderungen und den Umweltbericht wird der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.**

Punkt 9 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 10 Anfragen.

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Auf die Frage von Frau Fahlbusch erwidert Herr Rosenthal, dass es eine Vereinbarung mit dem Tierheim Wolfenbüttel gibt, die bei Bedarf freilaufende Katzen kastrieren. Die Kosten trägt die Samtgemeinde. Eine generelle Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, wie sie in einigen Städten und Landkreisen in Niedersachsen bereits besteht, gibt es im Landkreis Wolfenbüttel nicht.

Ende öffentlicher Teil: 19:48 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 20.06.2017

gez. Cordes
stellv. Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Biehl
Protokollführer

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.